

AMTSBLATT

der Stadt Baesweiler



Ausgabe Nr. 3/2003

05. März 2003

Herausgeber und Verantwortlicher: Der Bürgermeister der Stadt Baesweiler, Postfach 1180, 52490 Baesweiler, Tel. 02401/800-0
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Hauptamt, Postfach 1180, 52490 Baesweiler, **kostenlos** erhältlich. Es kann dort einzeln bezogen oder auch abonniert werden. Bei Zustellung per Post sind die anfallenden Portokosten zu erstatten.

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 11. März 2003, 18.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal** des Rathauses in **Setterich** eine **öffentliche** Sitzung des Rates der Stadt Baesweiler statt.

Dr. Linkens
Bürgermeister

TAGESORDNUNG:

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 17.12.2002
2. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses betreffend die Entsendung von Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in die Verbandsversammlung
3. Kreishaushalt 2003;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2003 betreffend Widerspruch gegen die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2003
4. Neuwahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Oidtweiler sowie einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Puffendorf
5. Neuwahl eines Ortsvorstehers für den Stadtteil Setterich
6. Kenntnisnahme von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben im IV. Quartal 2002
7. Jahresrechnung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2002
8. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Ostermarktes“ am 06.04.2003, des Maifestes am 04.05.2003, des Oktoberfestes am 05.10.2003 sowie des „Martinsmarktes“ am 09.11.2003 des Gewerbeverbandes Baesweiler und des Straßenfestes des Gewerbevereins Setterich am 06.07.2003
9. Änderung der Benutzungssatzung für die Stadtbücherei
10. Offene Ganztagschule - Ganztagsangebote an Grundschulen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2003
11. Jugendamt für die Stadt Baesweiler
12. Bebauungsplan Nr. 13 - Langgasse -, Änderung Nr. 5, Stadtteil Beggendorf
 1. Beschluss über die im Rahmen der erneuten Offenlegung des Planentwurfes vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 13, Änderung Nr. 5 mit Begründung und textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 BauGB
13. Bebauungsplan Nr. 71 - Mariastraße/ Innenbereich -, Stadtteil Baesweiler

hier: Änderung des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Anlegung weiterer Stellplätze und zur lagenmäßigen Verschiebung der Spielplatzfläche

Aufstellungsbeschluss (Änderung)

14. Bebauungsplan Nr. 72 - Aachener Straße/ Innenbereich -, Stadtteil Baesweiler
hier: Änderung der Planung im Bereich des Wendehammers (Verkehrsfläche)

Aufstellungsbeschluss (Änderung)

15. Anregungen gemäß § 24 GO NW/ § 6 Hauptsatzung:
 - 15.1 Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 - Siegenkamp -, Stadtteil Baesweiler;
hier: Änderung der Planung zur Verschiebung der Baugrenzen im Bereich der Gebrüder-Grimm-Straße
 - Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren)
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
 - 15.2 Antrag auf Befreiung (gemäß § 31 BauGB) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49 - Settericher Siedlung -, Stadtteil Baesweiler
16. Widmung von Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 39 a -Auf der Mooth-Stadtteil Oidtweiler
17. Mitteilungen der Verwaltung
18. Anfragen von Ratsmitgliedern
19. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

20. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
 1. betreffend die Regulierung Schäden in der Stadt Baesweiler
 2. betreffend die Ansiedlung eines neuen Unternehmens im Baesweiler Gewerbegebiet
 3. betreffend die Erteilung der Bauerlaubnis zur Errichtung der Straßentrasse für die B 56 n (Ortsumgehung Puffendorf) über stadteneigene Grundstücke bzw. Grundstücksflächen
 4. betreffend die Rückübertragung eines im Gewerbegebiet der Stadt Baesweiler gelegenen Grundstücks
 5. betreffend die Anstellung eines Beamten und gleichzeitige Umwandlung des Beamtenverhältnisses auf Probe in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
21. Personalangelegenheiten
22. Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Baesweiler (Wehrführer) sowie des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Baesweiler (stellvertretender Wehrführer)
23. Schenkung
24. Vereinbarung über die energiewissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Stadt Baesweiler und der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH;
hier: Konzessionsvertrag Gas

25. Grundstücksangelegenheiten

1. Zustimmung zur Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Baesweiler, Hermann-Hollerith-Straße
2. Zustimmung zur Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Baesweiler, Arnold-Sommerfeld-Ring
3. Anpachtung und Unterverpachtung einer Wiesenparzelle

26. Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 22 - Urweg -;
hier: Abschluss eines Vertrages über die Herstellung der Erschließungsanlage Michael-Ende-Straße

27. Mitteilungen der Verwaltung

28. Anfragen von Ratsmitgliedern

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Stadt Baesweiler, Änderung Nr. 38,



Stadtteil Baesweiler;

hier: Genehmigung gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Genehmigung:

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 05.12.2002 - Aktenzeichen 35.2.11-6-30-141/02 - den Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 38, mit folgendem Wortlaut genehmigt:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Baesweiler am 01.10.2002 beschlossene 38. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Wirksamkeit:

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 38, rechtswirksam.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches kann jedermann während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planänderungen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Aufgrund des § 215 Baugesetzbuch und § 7 Gemeindeordnung NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.	

Baesweiler, 22.01.2003

Der Bürgermeister:

In Vertretung:

Strauch

1. und Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 71 - Mariastraße/Innenbereich -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Baesweiler

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2003 beschlossen, zu dem Bebauungsplan Nr. 71 - Mariastraße/Innenbereich -, Änderung Nr. 1, eine Bürgerbeteiligung in Form einer vierwöchigen Auslegung durchzuführen.

Plangebietsabgrenzung:

Der Änderungsbereich erstreckt sich auf die Restparzelle 457 und die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte Spielplatzfläche. Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck

der Änderung ist die Verlagerung des Spielplatzes und die Festsetzung von „Flächen für Stellplätze“.

Bürgerbeteiligung:

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt. Jeder hat die Möglichkeit, Planunterlagen einzusehen, Fragen zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben. Diese öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgt in der Zeit

vom 17.03. - 11.04.2003 einschließlich

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, im Foyer des I. Obergeschosses während der angegebenen Dienststunden durchgeführt.

Dienststunden:

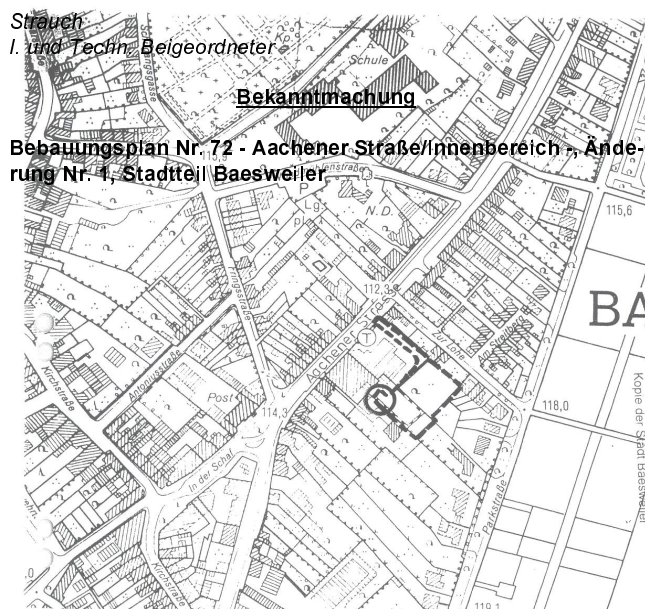
Montag, Mittwoch und Donnerstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 -Uhr - 16.00 Uhr

Dienstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Baesweiler, 19.02.2003
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter



Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2003 beschlossen, zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 72 - Aachener Straße/Innenbereich -, den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von vier Wochen zu geben.

Ziel und Zweck

der Änderung ist die Verkleinerung der Verkehrsfläche des Wendehammers der Erschließungsanlage.

Die Beteiligungsfrist findet statt in der Zeit

vom 17.03. - 11.04.2003 einschließlich

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, im Foyer des I. Obergeschosses während der angegebenen Dienststunden durchgeführt.

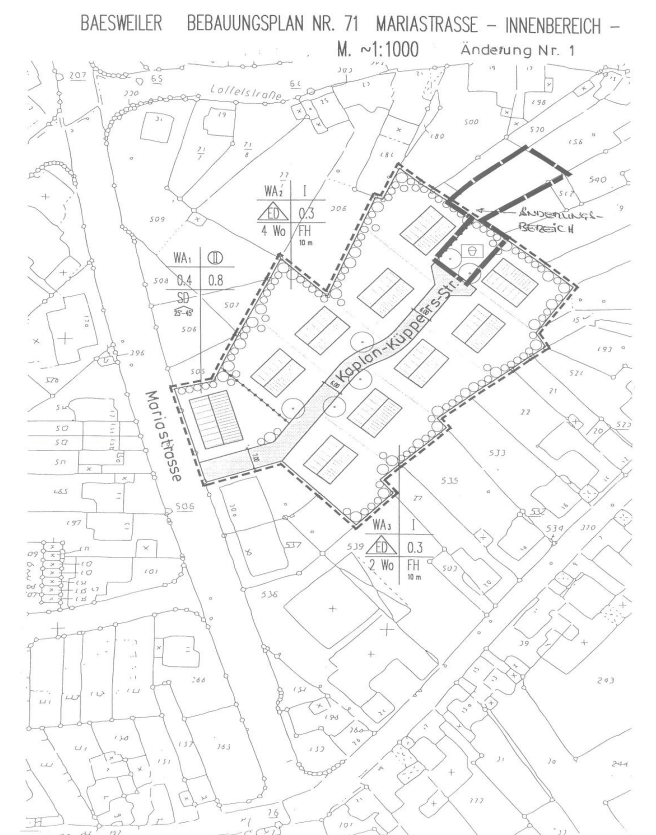
Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 -Uhr - 16.00 Uhr

Dienstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Baesweiler, 19.02.2003
Der Bürgermeister
In Vertretung:



Strauch
I. und Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2003

Auf Grund der §§ 77 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994, (GV NW Nr. 55 vom 02.09.1994, S. 666 ff.) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Baesweiler folgende Haushaltssatzung 2003 mit Beschluss vom 17.12.2002 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Baesweiler voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	40.392.478 EUR
in der Ausgabe auf	40.392.478 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	8.507.891 EUR
in der Ausgabe auf	8.507.891 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2003 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf 2.870.126 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.076.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

3.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2003 in einer gesonderten Hebesatz-Satzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 234 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 375 v.H. |

2. Gewerbesteuer

§ 6

Sind im Stellenplan Planstellen als kw / ku (künftig wegfallend / künftig umzuwandeln) bezeichnet, sind die Bestimmungen des § 26 Bundesbesoldungsgesetz (Obergrenzen für Beförderungssämter) und der Stellenobergrenzenverordnung (StOV-Gem.) zu beachten.

In diesem Fall muss mindestens jede zweite frei werdende, von einem Vermerk betroffene Planstelle der Besoldungsgruppe wegfallen bzw. in eine Stelle der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe umgewandelt werden, und zwar fortwirkend bis zu einer Besoldungsgruppe, für die die Obergrenze noch nicht erreicht ist.

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in höhere Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 79 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Aachen mit Schreiben vom 24.01.2003 angezeigt worden.

Gemäß Verfügung des Landrates vom 24.02.2003 kann die Haushaltssatzung nunmehr gemäß § 79 Abs. 5 GO NW bekanntgemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme

vom 10.03.2003 bis einschließl. 18.03.2003

im Verwaltungsgebäude in Setterich, An der Burg 3, Zimmer 24, und im Verwaltungsgebäude in Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 208, während der nachgenannten Dienststunden öffentlich aus:

montags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Baesweiler, 05.03.2003

Dr. Linkens
Bürgermeister

